

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studienordnung

Prüfungsordnung

für den Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 60 / 2006

15. Jahrgang / 09. Oktober 2006

Studienordnung

für den Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 8. Februar 2006 die folgende Studienordnung erlassen.*

Teil I:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn/ Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 4 Studienziele
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Modulabschlussbescheinigungen
- § 11 Studienfachberatung

Teil II:

- § 12 Module des Basis- und Vertiefungsstudiums im Kernfach, Module im Beifach
- § 13 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation
- § 14 Bachelorarbeit
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen:

- Modulbeschreibungen
- Studienverlaufsplan
- Regelung für das Beifachstudium im BA-Monostudiengang Sportwissenschaft für Studierende anderer Fachrichtungen

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelormonostudienganges Sportwissenschaft der Phil. Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft

§ 2 Studienbeginn/ Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme des Bachelormonostudiums sind:

- Nachweis von mindestens 33 Notenpunkten aus 3 Sportkursen (Praxis) des vorletzten und letzten Jahrganges der Sekundarstufe II (Qualifizierungsphase), alternativ gleichwertige oder höherwertige Abiturabschlüsse in Sport als Prüfungsfach
- Deutsches Sportabzeichen (nicht älter als 2 Jahre)
- Sporttauglichkeitsattest (siehe Anlage)

(3) Im Verlauf des Studiums sind vorzulegen eine Bescheinigung über eine erfolgreiche „Erste Hilfe“-Ausbildung (im Umfang von mind. 16 Stunden, nicht älter als 2 Jahre) und ein Nachweis über die Befähigung zum Rettungsschwimmen (siehe entsprechende Modulbeschreibungen).

(4) Unabhängig von den oben genannten Kriterien behält sich das Institut für Sportwissenschaft darüber hinaus vor, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten individuelle Eignungsgespräche mit Studienbewerbern zu führen und besonders qualifizierte Bewerber/innen (z.B. aus dem Leistungssport) zur Immatrikulation vorzuschlagen.

§ 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

Der Gesamtumfang des Bachelormonostudienganges beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Kernfach in Sportwissenschaft umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 3900 Stunden, das Studium im Beifach umfasst 600 Stunden, das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden. Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenz-

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 12. Juli 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009 zur Kenntnis genommen.

zeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 4 Studienziele

Das BA-Studium soll dem Studenten/der Studentin unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass er/sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und verantwortlichem Handeln befähigt wird. Je nach Wahl des Studienschwerpunkts, der durch Absolvieren von drei konsekutiven Modulen alternativ zum Erwerb von „Sport und Kultur/ Sozialpädagogischer Kompetenz“, von „Sport und Gesundheit/ Gesundheitskompetenz“ oder aber „Sport und Leistung/ Methodikkompetenz“ führt, können die Absolventen ihr späteres Betätigungsfeld insbesondere in Landessportbünden, Sportfachverbänden, Sportakademien, Olympiastützpunkten, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie Rehabilitationseinrichtungen, ferner in Sportvereinen sowie kommerziellen Unternehmen und Sporteinrichtungen finden. Darüber hinaus ist das übergeordnete Ziel des Studiums der Erwerb eines qualifizierten Zugangs zum Masterstudium der Sportwissenschaft.

§ 5 Studienaufbau (s. Modulübersicht auf S. 8)

- Dem Basisstudium (1.-2. Semester) im Umfang von 8 Modulen - bestehend aus 40 Semesterwochenstunden (SWS) mit 42 Studienpunkten (SP) - folgt das
- viersemestrige Vertiefungsstudium (3.-6. Semester) im Umfang von 9 Modulen (bestehend aus der Vertiefung I mit 32 SWS = 52 SP sowie der Vertiefung II mit 10 SWS = 26 SP)
- Weiterhin ist der Erwerb einer berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation (BZQ) im Umfang von 30 Studienpunkten obligatorisch
- Schließlich ist ein Beifach im Umfang von 20 Studienpunkten frei wählbar.

Je Semester ist eine Arbeitsleistung im Umfang von 30 Studienpunkten zu erbringen.

§ 6 Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Module werden, bis auf begründete Ausnahmefälle, z. B. Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation, grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

Hinsichtlich des zu wählenden Studienschwerpunkts ist zu beachten, dass dieser sich aus drei aufeinander aufbauenden Modulen zusammensetzt. Inhalte und Regelungen dazu sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden.
- Seminar (SE): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.
- Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.
- Studienprojekt (SPJ): Ein Studienprojekt ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.
- Übung (DMS): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.
- Kurs (K): Ein Kurs ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der in auszuwählenden Sportarten einerseits methodisch-didaktische Kenntnisse und andererseits sportmotorische Fertigkeiten vermittelt werden.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, die in erster Linie von Studierenden höherer Semester gehalten werden. In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. In ihrer Thematik

begleiten sie Vorlesungen und Seminare und erörtern Problemfelder im kleineren Kreis.

- Praktikum (PR)
Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwirbt die Studentin/ der Student Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erprobt die Anwendung der erlernten Studieninhalte.

§ 8 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden:

- Protokoll
- Test (kleine Leistungskontrolle)
- Referat (Thesenpapier/Strukturgitter)
- Gestaltung einer methodischen Aufgabe
- Kleine schriftliche Seminararbeit (max. 5 Seiten)

Je nach Art der Lehrveranstaltung ist einer der oben genannten Leistungsnachweise zu erbringen. Zum Semesterbeginn legen die Lehrenden – ggf. in Absprache mit den Studierenden – die individuell zu erbringenden Leistungen fest. Im übrigen wird erwartet, dass alle Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet werden.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 130 Studienpunkte auf das Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 20 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Beifach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen.

§ 9 Studiennachweise

Zu den Studiennachweisen gehören:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Praktikumsbescheinigungen
- Modulabschlussbescheinigungen

Im Verlauf des Basisstudiums sind ferner ein gültiges Rettungsschwimmabzeichen (nicht älter als 3 Jahre) wie auch ein erfolgreich absolvierter Erste-Hilfe-Kurs in einem Umfang von mindestens 16 Stunden und nicht älter als 2 Jahre nachzuweisen.

§ 10 Modulabschlussbescheinigungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle geforderten Leistungen erbracht und die Modulabschlussprü-

fung bestanden wurde. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.

§ 11 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung bzw. die Studienberatung erfolgt im Institut für Sportwissenschaft

Hierfür ist eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer einzusetzen. Für die Studienberatung ist mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beauftragte(n) oder der Beauftragte beraten über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und sind bei der individuellen Studienplanung behilflich.

Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

Teil II:

§ 12 Module des Basis- und Vertiefungsstudiums im Kernfach Module des Beifachs

- Alle Module werden jährlich angeboten. Sie sollten im Basis- und Vertiefungsstudium jeweils spätestens nach drei Semestern abgeschlossen werden.
- Die kompletten Modulbeschreibungen folgen als Anlage der Studienordnung.
- Die Module des gewählten Beifachs ergeben sich aus den Beifach-Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin bzw. Institution.

§ 13 Module der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Zu den Modulen der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation („BZQ“) mit einem Umfang von 30 Studienpunkten gehören:

- praxisbezogenes ergänzendes Wissen
- Schlüsselqualifikationen umfassen insbesondere Sozialkompetenz, Methodenkompetenz (inkl. Statistik), Medienkompetenz und Sprachkompetenz (zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1, in Englisch ab Stufe B 2, des Europäischen Referenzrahmens)
- fachbezogene Praktika
- fachspezifische Tutorien und Hilfskraftfunktionen
- die komplette Beschreibung des BZQ-Moduls erfolgt als Anlage der Studienordnung.

§ 14 Bachelorarbeit

Das Studium wird mit der Abfassung einer Bachelorarbeit und ggf. der Verteidigung beendet. In dieser weisen die Studierenden mit einem Aufwand von 10 Studien-

punkten ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Modulübersicht Basisstudium (1. und 2. Fachsemester):

B Methoden I	=	Basismodul Forschungsmethoden/ Einführung in die Sportwissenschaft
B Psychologie/ SQ	=	Basismodul Sportpsychologie, Schlüsselqualifikationen
B Kultur	=	Basismodul Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportgeschichte
B Med.	=	Basismodul Sportmedizin
B BW / TW	=	Basismodul Bewegungs- & Trainingswissenschaft
B GestK	=	Basismodul Gestaltungskompetenz (Gerätturnen u. Gymnastik)
B LeisK	=	Basismodul Leistungskompetenz (Leichtathletik u. Schwimmen)
B HandK Sportspielen	=	Basismodul Handlungskompetenz (2 von 4 großen Sportspielen)

Modulübersicht Vertiefungsstudium I (3. und 4. Fachsemester):

V I METH	=	Vertiefungsmodul Methoden II
V I KUL	=	Vertiefungsmodul Kultur und Sport
V I GES	=	Vertiefungsmodul Gesundheit
V I LEI	=	Vertiefungsmodul Leistungssport
V I DID	=	Vertiefungsmodul Didaktik
V I Spez.	=	Vertiefungsmodul Spezialkompetenz
V I SPI	=	Vertiefungsmodul Spielkompetenz
V I SPO	=	Vertiefungsmodul Sportaktivitätenkompetenz
V I LEH	=	Vertiefungsmodul Lehrgangskompetenz

Modulübersicht Vertiefungsstudium II (5.u. 6. Fachsemester):

V II KUL	=	Vertiefungsmodul Kultur und Sport
V II GES	=	Vertiefungsmodul Gesundheit
V II LEI	=	Vertiefungsmodul Leistungssport
V II SozPä	=	Vertiefungsmodul sozialpädagogische Kompetenz
V II GES	=	Vertiefungsmodul Gesundheitskompetenz
V II MET	=	Vertiefungsmodul Methodikkompetenz (Gerätturnen/ Gymnastik/ Sportspiele/ Leichtathletik/ Schwimmen)

Weitere Studieninhalte:

BZQ (30 SP)	=	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation
Beifach (20 SP)	=	Freie Wahl unter den an der Humboldt-Universität bzw. den Hochschulen Berlins angebotenen Beifächern. Aus sportwissenschaftlicher Perspektive bieten sich – je nach gewähltem Studienschwerpunkt - folgende Disziplinen bzw. Bereiche an: <ul style="list-style-type: none"> - Philosophie/ Kulturwissenschaft/Sozialwissenschaft - Gender Studies - Public Health - Sozialpädagogik - Betriebswirtschaft/Management - Erziehungswissenschaft/Erwachsenenbildung - Rehabilitationswissenschaft - Journalismus - Psychologie - Biologie - Humanmedizin mit Subdisziplinen - (Bio-)Informatik - Biotechnologie - Biochemie - Physik - Mathematik - Statistik
BA-Arbeit (10 SP)	=	Qualifizierende Abschlussarbeit in einem der drei Studienschwerpunkte

Bachelormonostudiengang Vertiefung II: 2 Semester

V II: 26 SP / 10 SWS

V II 12 + 6 SP				V II 18 SP					V II 18 SP					V II 30 SP			Auswahl von 1 aus 3 Modulen			10 SP BA-Arbeit						
Kultur II				Gesundheit II					Leistung II					<i>berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation</i>			Sozialpäd. Kompetenz			Gesundheitskompetenz			20 SP Beifach ab 1. FS			
Päd	Soz	Phil	Ge	Med	Med	TW	BW	Psy	BW	BM	TW	Med	Psy	<i>1. – 6. FS</i>			Psychomotorik Erlebnispädagogik			Ortho I + II Krankheitsbilder Innere I + II Gesundheitspsy.			GT, Gy, Sportspiele		16 SWS	
HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	15 SWS			2 von 8: 4 SWS			4 von 6: 4 SWS			2 von 5: 4 SWS			
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2													
3 aus 4: 6 SWS				3 aus 5: 6 SWS					3 aus 5: 6 SWS																	

Bachelormonostudiengang Vertiefung I: 2 Semester

Vertiefung I: 2 Semester

V I: 52 SP / 32 SWS

VI 12 SP			VI 12 SP				VI 12 SP				VI 12 SP				VI 6 SP		VI 6 SP				VI 6 SP		VI 4 SP					
Methoden II			Kultur I				Gesundheit I				Leistung I				Didaktik		Spezialkompetenz				Sport-Aktivitäten-Kompetenz		Lehrgangskompetenz					
Dia	QM	Stat	Päd	Phil	Soz	Ge	Med	TW	Psy	PH	BW	TW	Med	Psy	V + SE	SE	GTII	+	BBII	+	3. Sp. K und 4. Sp. K		3. Sp. K und 1. o. 2. Kl + kl. Bsp.		Kampf, Tanz Spiel, ...		Sommer Winter	
HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	HS	1 + 1	2	GYII	SPF1	FBII	SPF1	3. Sp. K und 1. o. 2. Kl + kl. Bsp.		3. Sp. K und 1. o. 2. Kl + kl. Bsp.		3 von ...LV			
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4 SWS	2	LAII	+	HBII	+	Var. 1 o. 2: 6 SWS		6 SWS		6 SWS		4 SWS	
6 SWS			3 aus 4: 6 SWS				3 aus 4: 6 SWS				3 aus 4: 6 SWS				4 SWS		1 von 8: 6 SWS				Var. 1 o. 2: 6 SWS		6 SWS		4 SWS			

Bachelormonostudiengang Basis: 2 Semester

Basis: 2 Semester

B: 42 SP / 40 SWS

B 6 SP			B 4 SP		B 6 SP			B 4 SP		B 4 SP		B 6 SP			B 6 SP			B 6 SP			
Methoden I			Psych. / SQ		Päd / Soz / Gesch			Med		MO / BN / TW		Gestaltungskompetenz			Leistungskompetenz			Handlungskompetenz			
Q+Q	Stat	Einf.	VL	SE	VL	VL	SE	VL	SE	VL	SE	GT	3	LA	3	BB	HB	FB	VB	2 von 4	
1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	3	1	GY	3			3 + 3					
4 SWS			4 SWS		6 SWS			4 SWS		4 SWS		6 SWS			6 SWS			6 SWS			

Modul B: Methoden I			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung von Wissen und Können in den Bereichen: Qualitative und quantitative Untersuchungsmethoden, Statistik und Datenverarbeitung Wissenschaftliche Erkenntnis, Forschungsmethoden in den Natur- und Geisteswissenschaften			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
SE Qualitative und Quantitative Methoden	1	2 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar. Ferner gilt § 8	Forschungsfrage/ Problemstellung, Hypothesen, Methodendarstellung, Untersuchungsplan, Untersuchungsdurchführung, statistische Bearbeitung, grafische Unterstützung, Diskussion der Ergebnisse, Erstellen des Abschlussberichtes
VL/SE Statistik I	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung. Ferner gilt § 8	Statistik als Problem. Grundbegriffe der Statistik. Beschreibende Statistiken (Maßzahlen, Verteilungen, Prüfgrößen). Analyse von Mittelwertunterschieden. Korrelations- und Regressionsanalyse. Logik des statistischen Schlusses, Signifikanz
VL/SE + TU Sport als Wissenschaft	1	2 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung Ferner gilt § 8.	Wissenschaftliche Erkenntnis in Natur- und Geisteswissenschaften, Empirische und hermeneutische Erhebungs- und Analysemethoden, Grundzüge der Statistik
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mittels einer 60 minütigen Klausur zu den Bereichen „Qualitative und Quantitative Untersuchungsmethoden“ und „Sport als Wissenschaft“.		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	180 h		

Modul B: Psychologie/Schlüsselqualifikationen (SQ)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse in Sportpsychologie (z.B. Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, psychologisches Training) sowie grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in dem Bereich Sozialkompetenz (z.B. Kommunikation, wiss. Arbeiten, Präsentation, Moderation, Gruppendynamik)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Theoretische Aspekte von Kommunikation und Sozialkompetenz, wiss. Arbeiten, Präsentation und Problemlösen sowie Sportpsychologie (Lernen, Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie, Psych. Training)
SE + TU Schlüsselqualifikationen	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Praktische Aspekte von Kommunikation, Moderation, Präsentation, Gruppendynamik, Problemlösen als Selbsterfahrung und Verhaltenstraining in kleinen Gruppen
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mittels einer 60-minütigen schriftlichen Leistungskontrolle (Klausur) aus dem Bereich Sportpsychologie.		
SP des Moduls insgesamt	4 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	120 h		

Modul B: Sport und Kultur (Pädagogik/Philosophie/Soziologie/Geschichte - Grundlagen)			
Lern- und Qualifikationsziele: Überblick über die Breite der Kulturwissenschaft des Sports unter Beachtung der unterschiedlichen Gegenstandsbestimmungen aus philosophischer, pädagogischer, soziologischer und historischer Sicht			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Sportpädagogik / Sportphilosophie	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der LV	Philosophisch-pädagogische Aspekte des Sports: Geist und Körper – anthropologische Voraussetzungen, Entwicklung und Erziehung – Bildung als pädagogisches Konzept, Selbst-Bildung, Autonomie als pädagogisches Paradox, Individuum und Gesellschaft – Erziehung als wertbezogene Aufgabe von Institutionen, Ethik und Sport
VL Sportsoziologie/ Sportgeschichte	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der LV	Historisch-soziologische Aspekte des Sports: Gesellschaftstheorie, Gender studies, historische Formen der Körperübungen, Systeme der Körpererziehung im historischen Kontext, Natur und Kultur – Sport und Technik
SE – Sportpädagogik SE – Sportsoziologie SE – Sportgeschichte wahlobligatorisch	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Ausgewählte Problemfelder der Kulturwissenschaft des Sports unter der Berücksichtigung der Sozialisation und gesellschaftlichen historischen Entwicklung
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den beiden Vorlesungen		
SP des Moduls insgesamt:	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	180 h		

Modul B: Sportmedizin			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Ausbildung in der Sportmedizin hat das Ziel, den Studierenden wesentliche biowissenschaftlich-sportmedizinische Sachverhalte zu vermitteln, die in der Praxis eine optimale Beeinflussung der körperlich-sportlichen Fähigkeiten und Gesundheit ermöglichen. Die Darstellung belastungsinduzierter adaptiver Mechanismen von Organen und Organsystemen durch sportliches Üben und Trainieren soll die Voraussetzungen schaffen, um den Studierenden zu einer alters- und geschlechtsspezifischen Belastungsgestaltung zu befähigen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine Achtung! Die Modulabschlussbescheinigung wird erst erteilt, wenn der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in „Erster Hilfe“ vorgelegt werden kann, sofern dieser nicht bereits bei Studienbeginn erbracht worden ist.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Sportanatomie, Biochemie und Sportphysiologie	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der LV	Die VL vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Organismus. Bezogen auf Bewegungen werden Aufbau und Funktion des menschlichen Bewegungsapparates sowie biochemische und physiologische Grundlagen des menschlichen Körpers abgehandelt.
SE Grundlagen der Sportanatomie, Biochemie und Sportphysiologie	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Im SE werden die in der VL behandelten Themen vertieft und erweitert. Es erfolgt die angeleitete wissenschaftliche Betrachtungsweise ausgewählter Themenkomplexe zu Nutzen und Grenzen von Belastungen, Verletzungsmechanismen sowie deren Versorgung, etc. in der Schule.
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer 120-minütigen Klausur. Zur Anmeldung für die Modulabschlussprüfung ist der Nachweis einer Ausbildung in „Erste Hilfe“ vorzulegen.		
SP des Moduls insgesamt	4 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	1 VL (60 h) + 1 SE (60 h) = 120 h		

Modul B: Basismodul Bewegungs- / Trainingswissenschaft (MO/BM/TW)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand einer angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Biomechanik	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL, sowie Vor- und Nachbereitung	Biomechanische Grundlagen sportlicher Bewegung und Belastungswirkungen auf den Bewegungsapparat
SE Biomechanik (wahlobligatorisch)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
VL Grundlagen der Sportmotorik	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der LV	Modelle zur Bewegung sowie sportmotorische Grundlagen von Lehr- und Lernprozessen im Sport
SE Sportmotorik (wahlobligatorisch)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
VL Grundlagen der Trainingswissenschaft	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der VL	Wirkung von beanspruchungsinduzierten Adaptationsmechanismen und deren Nutzung für die Planung und Steuerung von Trainingsprozessen
SE Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer 120-minütigen Klausur aus den Bereichen Biomechanik, Sportmotorik und Trainingswissenschaft.		
SP des Moduls insgesamt	3 VL + 1 aus 3 SE => 3 x 1 SP + 1 SP = 4 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	3 VL (3 x 30 h = 90 h) + 1 aus 3 SE (30 h) = 120 h		

Modul B: Gestaltungskompetenz (GK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung gestalterisch-kreativen Wirkens und Handelns in den Sportarten Gymnastik und Gerätturnen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des Gerätturnens	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Theoretische Grundlagen zu ausgewählten Schwerpunkten des normorientierten und des freien ungebundenen Turnens
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches Handeln und kreatives Gestalten unter sozial-kommunikativen Aspekten
K/SE Grundlagen der Theorie von Gymnastik/Tanz	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Theoretische Grundlagen zu ausgewählten Schwerpunktbereichen der Gymnastik und des Tanzes
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnastik/Tanz	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung des methodischen Handelns und kreatives Gestalten unter sozial-kommunikativen Aspekten
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit zusammen (je Sportart 1 Prüfungsteil). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60h) + 2 DMS (4 x 30 h = 120) = 180 h		

Modul B: Leistungskompetenz (LK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von Leistungshandeln in den Disziplinen der Sportarten Schwimmen und Leichtathletik sowie Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des Schwimmen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Theoretische Grundlagen des Schwimmens und im exemplarischen Sinne die Bedeutung von Leistung, Leistungsentwicklung und Leistungsvergleich
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwimmen	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme. Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches Handeln und Organisationsformen zum Erwerb und zur Vervollkommnung des grundlegenden motorischen Könnens
K/SE Grundlagen der Theorie von Leichtathletik	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Theoretische Grundlagen der Leichtathletik und im exemplarischen Sinne die Bedeutung der koordinativen und konditionellen Vervollkommnung im Sport
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis von Leichtathletik	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung des methodischen Handelns sowie methodische Wege und Organisationsformen zum Erwerb ausgewählter sporttechnischer Fertigkeiten
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung (Teilprüfung Schwimmen) ist die Vorlage eines Rettungsschwimmernachweises (z. B. DLRG/Bronzeabzeichen oder entsprechendes gleich- oder höherwertiges Abzeichen anderer Institutionen). Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit zusammen (je Sportart 1 Prüfungsteil). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	2 SE (2x30h = 60h) + 2 DMS (4x30h = 120h) = 180 h		

Modul B: Handlungskompetenz (HK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Auswahl von 2 Sportspielen aus 4 : Basketball, Handball, Fußball und Volleyball			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des 1. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 1. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodischen Handelns zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Grundlagen der Theorie des 2. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 2. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung des methodischen Handelns zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit (Spielfähigkeit) zusammen (1 Prüfungsteil je Spiel). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	2 SE (2x30h = 60h) + 2 DMS (4x30h = 120h) = 180 h		

Bachelormonostudiengang: Vertiefungsstufe I

Modul: VI Methoden II			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung allgemeiner und spezieller Fachkenntnisse in empirischen Untersuchungs- und Auswertungsmethoden, insbesondere in den Bereichen Diagnostik körperlicher, geistiger und sozialer Merkmale Qualifikationsmanagement sportbezogener Strukturen, Prozesse und Ergebnisse Datenanalyse und fortgeschrittene Statistik inkl. Berechnung am PC Qualitative und quantitative Untersuchungsmethoden			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Moduls Methoden I			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS Diagnostik	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar, Ferner gilt § 8.	Messen, Testen, diagnostische Modelle (Klassische Test-Theorie usw.), spezielle Diagnostik in den Wissenschaftsdisziplinen
HS Qualitätsmanagement	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Qualität (Struktur, Prozess, Ergebnis), Q-Faktoren, Q-Systeme (DIN ISO 9000, EFQM), Kennwertberechnung, Audit, Zertifizierung
HS + TU Statistik II	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Inferenzstatistische Grundlagen und Verfahren, Uni- und multivariate Statistik, Anwendung von Statistikprogrammen (z.B. SPSS) Erstellen von Tabellen und Abbildungen am PC
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur (60 Minuten) zu den Bereichen „Diagnostik“ und „StatistikII“ sowie einer Belegarbeit (10 Seiten) zum Bereich „Qualitätsmanagement“. Die Modulabschlussnote setzt sich aus den Noten der beiden Modulteilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt:	12 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	270 h		

Modul: V I Sport und Kultur I			
Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefender Überblick über die Breite der Kulturwissenschaft des Sports aus pädagogischer, philosophischer, soziologischer und historischer Sicht durch Auswahl aus 6 schwerpunktbildenden Themenfeldern			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls „Sport und Kultur (Grundlagen)“			
Lehrveranstaltungen (3 von 4 HS sind auszuwählen)	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche (6 Schwerpunktbereiche)
HS Pädagogik	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Mind. 1, max. 2 aus 3 Schwerpunktbereichen: a) Kulturanthropologische/sozialpädagogische Grundlagen sportlichen Handelns b) Bildungstheorie, Entwicklungs- und Bildungsprozesse c) Ethik und Wissenschaftstheorie des Sports
HS Philosophie	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	
HS Soziologie	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	
HS Geschichte	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Belegarbeit aus einem der oben gewählten HS. Sie soll einen Umfang von ca. 20 Seiten aufweisen, deren Benotung ergibt die Modulabschlussnote.		
SP des Moduls insgesamt	12 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	360 h		

Modul: V I Gesundheit I			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft: Die Studierenden sollen weiterführende Kenntnisse über die biomechanischen und medizinischen Zusammenhänge von Bewegungen und deren Wechselwirkung auf den menschlichen Körper erlangen. Ferner werden weiterführende Kenntnisse über die Planung und Steuerung von Training sowie über den Trainingsprozess im Rahmen der Prävention und Rehabilitation erlangt. Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht soll den Studierenden eine Einschätzung der alters- und geschlechtsspezifischen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ermöglicht werden. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von Prävention und Rehabilitation befähigt werden. Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie im Themenbereich Gesundheit Vermittlung spezieller Fachkenntnisse im Bereich Public Health, insbesondere von individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule BW/TW, Medizin und Sportpsychologie/Schlüsselqualifikationen und Methoden I			
Lehrveranstaltungen (3 von 4 HS)	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS Trainings - / Bewegungswissenschaft (wahlobligatorisch) Auswahl aus HS Biomechanik oder	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Biomechanische Belastung und Beanspruchung unter präventiven und rehabilitativen Gesichtspunkten – Nutzen und Risiken, Adaptationsprozesse, Angewandte Biomechanik im Sport

HS Sportmotorik oder HS Trainingswissenschaft	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Motorische Entwicklung, motorisches Lehren & Lernen
HS Sportmedizin (wahlobligatorisch, jedoch Voraussetzung für den Eintritt in das Vertiefungsmodul V II Gesundheit)	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Gesundheitsorientierte Programme zum Training von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität und Koordination – Erhaltung und Wiederaufbau der Leistungsfähigkeit
HS Public Health (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Allgemeine Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht, medizinische Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters. Epidemiologie sowie Möglichkeiten und Grenzen der Prävention und Rehabilitation in der Inneren Medizin und Allgemeinmedizin sowie in der Orthopädie / Traumatologie. Einführung in die Trainingstherapie.
HS Sportpsychologie (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitssystem, Gesundheitspolitik, Gesundheitsökonomie, Epidemiologie, Verhaltensregulation, Gesundheitsförderung
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulprüfung erfolgt mündlich (30 Minuten) oder schriftlich (60-minütige Klausur).		
SP des Moduls insgesamt	Auswahl von 3 aus 4 HS (3 aus 4 HS => 3 x 4 SP = 12 SP): - 4 SP Bewegungs- / Trainingswissenschaft (hierbei 1 aus 3 HS => 1 x 4 SP = 4 SP) - 4 SP Sportmedizin - 4 SP Sportpsychologie - 4 SP Public Health = 12 SP insgesamt		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Aufwand (work load)	Auswahl von 3 aus 4 HS (3 aus 4 HS => 3 x 90 h = 360 h): - 120 h Bewegungs- / Trainingswissenschaft (1 aus 3 HS) - 120 h Sportmedizin - 120 h Sportpsychologie - 120 h Public Health = 360 h		

Modul: VI Leistung I			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft: Die Studierenden sollen weiterführende Kenntnisse über medizinische, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien sowie deren komplexes Wirken bei der Optimierung von Belastung, Bewegung und Leistung erlangen. Ferner werden weiterführende Kenntnisse über die Planung und Steuerung von Training sowie über den Trainingsprozess als Mittel zum Leistungsaufbau bzw. zur Leistungsoptimierung und Erhaltung vermittelt. Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin: Den Studierenden sollen eine Einschätzung der alters- und geschlechtsspezifischen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit aus sportmedizinischer Sicht ermöglicht werden. Die Studierenden sollen Kenntnisse über medizinische Aspekte des leistungsorientierten Sports erlangen. Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie im Themenbereich des Leistungssports			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule BW/TW, Medizin u. Sportpsychologie/Schlüsselqualifikationen und Methoden I			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS Bewegungswissenschaft (wahlobligatorisch) Auswahl aus HS Biomechanik oder HS Sportmotorik	2 2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8. 4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Biomechanische Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zur Optimierung von Bewegung und Belastungswirkungen auf den Bewegungsapparat Motorische Aspekte im Leistungssport, Nutzung motorischer Lernprozesse
HS Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch, jedoch Voraussetzung für den Eintritt in das Vertiefungsmodul V II Leistung)	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports, Zielgruppenadäquate Trainingsmethoden, Mittel und Methoden zum Aufbau, zur Optimierung und Erhaltung der sportlichen Leistungsfähigkeit
HS Sportmedizin (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Allgemeine Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Adaptationen und Belastbarkeit von leistungsorientierten Sportlern aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht, medizinische Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen im Leistungssport unter besonderer Berücksichtigung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen. Sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung, Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung aus sportmedizinischer Sicht
HS Sportpsychologie (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme am Seminar Ferner gilt § 8.	Leistungspsychologische Modelle (Motivation, Emotion, Handlungskontrolle etc.), Trainings- und Wettkampfpsychologie, Coaching
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulprüfung erfolgt mündlich (30 Minuten) oder schriftlich (60-minütige Klausur).		
SP des Moduls insgesamt	Auswahl von 3 aus 4 HS (3 aus 4 HS => 3 x 4 SP = 12 SP): - 4 SP Bewegungswissenschaft (hierbei 1 aus 2 HS => 1 x 4 SP = 4 SP) - 4 SP Trainingswissenschaft - 4 SP Sportmedizin - 4 SP Sportpsychologie - 4 SP Public Health = 12 SP insgesamt		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Aufwand (work load)	Auswahl von 3 aus 4 HS (3 aus 4 HS => 3 x 90 h = 360 h): - 120 h Bewegungswissenschaft (1 aus 2 HS) - 120 h Trainingswissenschaft - 120 h Sportmedizin - 120 h Sportpsychologie = 360 h		

Modul: V I Sportdidaktik			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb und Reflexion von Kenntnissen zum Lehren und Lernen in verschiedenen Handlungsfeldern des Sports. Erwerb der Kompetenz zum Planen und Analysieren von Lehrhandlungen im Sport. Entwicklung von Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Durchdringung spezieller Probleme der Sportdidaktik			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL/SE Grundlagen der Sportdidaktik 1	1 + 1	3 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Didaktische Konzepte, Planungs- und Analysemodelle für Lehrhandlungen im Sport, Ziele und Inhalte, Methoden und Medien, Organisieren im Sport,
SE Grundlagen der Sportdidaktik 2	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung, Diagnose von Lehr- und Lernprozessen im Sport.
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	Mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) auf der Basis der eingereichten schriftlichen Ausarbeitung zum SE2 (Lehrinheit und Lehrentwurf)		
SP des Moduls insgesamt:	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	jährlich 30 h + 30 h + 60 h = 120 h		

Modul: V I Spezialkompetenz - Gerätturnen (SK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung turnerischer Bewegungsabläufe und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in kreativ-gestalterischen Ebenen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodischen Handelns kompositorischer Übungsvariationen an geschlechtsspezifischen Turngeräten und methodisches Gestalten und Handeln
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des turnerischen Mehrkampfes (biomechanische Aspekte)	1	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zu turnerischen Techniken und trainingsmethodischen Aspekten
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des turnerischen Mehrkampfes und des individuellen Gestaltens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung des methodischen Handelns unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des turnerisch-gestalterischen Mehrkampfes und des Gruppenturnens
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur, einer Lehrprobe sowie einem turnerischen Dreikampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	1 SE (60 h) + 2 DMS (4 x 30 h = 120 h) = 180 h		

Modul: VI Spezialkompetenz - Gymnastik/Tanz (SK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung tänzerisch-rhythmischen Bewe- gens und Gestaltens und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnas- tik/Tanz	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung materialer Erfahrungen mit und an Handgeräten sowie Erlernen spezi- fischer Techniken mit den Handgeräten und Vermittlung methodischer Grundlagen
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des klassischen Tanzes und anderer tänzeri- scher Formen	1	2 SP für die regelmäßige Teil- nahme Ferner gilt § 8.	Erwerb theoretischer Grundlagen zu Tech- nik und Methodik ausgewählter Elemente des klassischen Tanzes und der Rhythmi- schen Sportgymnastik und Erweiterung des musiktheoretischen Wissens
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis tänzerisch- gymnastischer Schwer- punkt-komplexe	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Entwicklung und Erweiterung des Körper- bewusstseins und der Bewegungserfah- rung sowie Vermittlung und Erprobung des methodischen Handelns unter dem spezifi- schen Kompetenzerwerb des tänzerisch- phantasievollen Handelns und Gestaltens
Modulabschluss-prüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur, einer Lehr- probe sowie einer Demonstrationsfähigkeit zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusam- men		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	1 SE (60 h) + 2 DMS (4 x 30 h = 120 h) = 180 h		

Modul: VI Spezialkompetenz (SK): Leichtathletik			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung der Sportart Leichtathletik sowie den Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Leichtathletik	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches Handeln ausge- wählter Mehrkampfdisziplinen
K/SE Grundlagen der Theorie des leichtathletischen Mehr- kampfes	1	2 SP für die regelmäßige Teil- nahme Ferner gilt § 8.	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Mehr- kampftraining
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Mehrkampf- trainings	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung des methodi- schen Handelns unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des Stabhochspringens
Modulabschluss-prüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur nach Beendi- gung des Moduls, einer Lehrprobe und einem Zehnkampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusam- men.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	1 SE (60 h) + 2 DMS (4 x 30 h = 120 h) = 180 h		

Modul: VI Spezialkompetenz (SK): Schwimmen			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen der Sportart Schwimmen und Erarbeitung grundlegender Fachkenntnisse zu weiteren Anwendungsbereichen des Schwimmsports			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwimmens	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches Handeln sowie Trainieren der Sportschwimmtechniken
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des Schwimmens und Anwendungsbereiche des Schwimmsports	1	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Erwerb spezieller theoretischer und praktischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung der ausgewählten Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Lagen-schwimmens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischen Handelns zum Erwerb der Lagen-schwimmkompetenz
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls, einer Lehrprobe und einem Dreikampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	1 SE (60 h) + 2 DMS (4 x 30 h = 120 h) = 180 h		

Modul: VI Spezialkompetenz (SK): Sportspiele			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung vertiefender und spezieller Kompetenzen der Theorie, Methodik und Praxis von Sportspielen sowie Darstellung der Komplexität der Spielleistung und der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: 1 aus 4 Sportspielen, das im Basismodul abgeschlossen wurde (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des gewählten Sportspiels	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches Handeln gruppen- und mannschafts-taktischer Verfahren
K/SE Grundlagen der Theorie des gewählten Sportspiels	1	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Erwerb von theoretischer und methodischer Spezialkompetenz zur Entwicklung der Mannschaftsleistung
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Entwicklung der Spielfähigkeit	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung des methodischen Handelns unter dem Aspekt der Vervollkommnung der komplexen Spielfähigkeit
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls, einer Lehrprobe sowie dem praktischen Nachweis zu ausgewählten (technisch-taktischen) Handlungen (Leistungsfähigkeit) zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen..		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	1 SE (60 h) + 2 DMS (4 x 30 h = 120 h) = 180 h		

Modul: VI Spielkompetenz (SPK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in verschiedenen Schulstufen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (HK) mit Wahlmöglichkeit: V 1: (3. + 4. Sportspiel) oder V 2: (3. Sportspiel + Vertiefung 1. oder 2. Spiel + Kl. Ballspiele)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des 3. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Darstellung der kommunikativen und interaktivistischen Perspektive sowie die Vermittlung der theoretischen Grundlagen des gewählten Sportspiels
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 3. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches Handeln zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Grundlagen der Theorie, Methodik und Praxis Kleiner Ballspiele	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Grundlagen der Kleinen Ballspiele als Bestandteil der Entwicklung der Spielfähigkeit unter dem besonderen Aspekt der Erziehung zum sozialen Handeln in den Sportspielen
K/DMS Vertiefung der Grundlagen der Methodik und Praxis von Spiel 1 oder 2	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung des methodischen Handelns unter dem speziellen Aspekt methodischer Leitlinien zur Ausbildung von gruppen- und mannschaftstaktischen Handlungen
Modulabschluss-prüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie der Demonstration der Spielfähigkeit zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60h) + 2 DMS (3 x 30 h = 90 h) = 150 h		

Modul: VI Sportaktivitätenkompetenz (SAK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender sportmotorischer, bewegungswissenschaftlicher und therapeutischer Kenntnisse und deren Umsetzung in Bewegungs- und Körpererfahrungskonzepten verschiedener Handlungsfelder im schulischen und außerschulischen Anwendungsbereich			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule (GK + LK + HK) Der Student muss 3 Lehrveranstaltungen aus einem offenen Katalog* in dieses Modul einbringen: Kämpferische Kompetenz Tänzerische Kompetenz Akrobatisch-turnerische Kompetenz Spielerische Kompetenz Kompetenz im und auf dem Wasser Kompetenz zur koordinativen Fähigkeitsentwicklung Kompetenz zur konditionellen Fähigkeitsentwicklung Kompetenz zur Gesundheitserziehung Kompetenz zur Körper-, Material- und Sozialerfahrung			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Theoretische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Entwicklungsaspekte und theoretische Grundlagen zum Kenntniserwerb bei der Vermittlung von Sportaktivitätenkompetenz
K/SE-DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches Handeln zum Erwerb von Sportaktivitätenkompetenz
K/DMS Praktische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vervollkommnung ausgewählter Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Kompetenzbereichen
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in einem gewählten Kompetenzbereich zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60h) + 2 DMS (3 x 30 h = 90 h) = 150 h		

Modul: VI Lehrgangskompetenz (LEK)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Organisation und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz im sozialen Handeln bei der Realisierung von Sportarten in der Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule GK + LK + HK Jeweils 2 SP werden von der Fachdidaktik und vom Bereich Theorie und Praxis der Sportarten (TPS) vergeben.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
SE Grundlagen der Planung und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Theoretisch-organisatorische Grundlagen der Gestaltung von Lehrgängen/Exkursionen und Vermittlung von Kenntnissen beim sozialen Handeln im Natursport
SE/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des sozialen Lernens und Handelns bei Lehrgängen/ Exkursionen	3	3 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung und Erprobung methodischer Wege sowie methodisches und soziales Handeln bei der Realisierung von Sportarten unter Beachtung einer pädagogisch intendierten Umwelterziehung
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls, einer Lehrprobe sowie dem praktischen Nachweis zu ausgewählten (technisch-taktischen) Handlungen (Leistungsfähigkeit) zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 1 DMS = 3 SP => 4 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 1 DMS (3 x 30 h = 90 h) = 120 h		

Bachelormonostudiengang Vertiefung II

Modul: V II Sport und Kultur II			
Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefender Einblick in exemplarische Felder (6) der Kulturwissenschaft des Sports anhand pädagogischer, philosophischer, soziologischer und historischer Sichtweisen (4 LV aus 6), ggf. insbesondere im Zusammenhang mit einer Berufs(feld)bezogenen (Zusatz)Qualifikation für ein kulturwissenschaftlich orientiertes Berufsfeld Sport/Sportwissenschaft durch ein Praktikum oder mit einer sportpraxisbezogenen Veranstaltung aus dem V II-Modul „Sozialpädagogische Kompetenz“. Mindestens ein Seminar hat einen verstärkt methoden-/ projektorientierten Bezug (6 SP). Das Modul gibt die Möglichkeit einer kulturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung des Studiums im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Das Modul vertieft den Erwerb von Fach- und Methodenwissen, erschließt verschiedene kulturwissenschaftliche Projekt- und Problemfelder im Hinblick auch auf etwaige Praxis-/Berufsfelder und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls „Sport und Kultur (Grundlagen)“ sowie des V I-Moduls „Methoden II“. Erwünscht wird der Abschluss des Vertiefungsmoduls I „Sport und Kultur I“.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche (6 Schwerpunktbereiche)
HS Pädagogik (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Auswahl von 2 HS und 1 Projekt (insgesamt 6 SWS) aus 6 Schwerpunktbereichen: a) Kulturanthropologische/sozialpädagogische Grundlagen sportlichen Handelns b) Bildungstheorie, Entwicklungs- und Bildungsprozesse c) Ethik und Wissenschaftstheorie des Sports d) Entwicklung und Zielsetzung des schulischen und außerschulischen Sports aus historisch-systematischer Perspektive e) Sport in moderner Gesellschaft aus soziohistorischer Sicht f) Sport und Körper
HS Soziologie (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	
HS Philosophie (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	
HS Geschichte (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	Um-	3 benotete Seminararbeiten: zwei davon 8-10 Seiten, die projektorientierte Arbeit mit 15-20 Seiten. Anrechnung für die Modulabschlussnote: Seminararbeiten je einfach, Projektarbeit doppelt (1:1:2).	
SP des Moduls insgesamt		18 SP	
Dauer des Moduls		2 Semester	
Aufwand (work load)		540 h	

Modul V II: Gesundheit II			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft: Die Studierenden sollen weiterführende Kenntnisse über die biomechanischen und medizinischen Zusammenhänge von Bewegungen und deren Wechselwirkung auf den menschlichen Körper erlangen. Ferner werden weiterführende Kenntnisse über die Planung und Steuerung von Training sowie über den Trainingsprozess im Rahmen der Prävention und Rehabilitation erlangt. Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädisch-traumatologischer Sicht sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse über spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation erlangen. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von Prävention sowie zur Erarbeitung von präventiven und rehabilitativen Therapien aus sportmedizinischer Sicht befähigt werden. Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie im fachwissenschaftlichen Vertiefungsbereich Gesundheit</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Vertiefungsmodul V I Gesundheit I sowie erfolgreicher Abschluss eines HS Medizin im Vertiefungsmodul V I Gesundheit I</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS Bewegungswissenschaft (wahlobligatorisch) Auswahl aus HS Biomechanik oder HS Sportmotorik	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Biomechanische Belastung und Beanspruchung unter präventiven und rehabilitativen Gesichtspunkten – Nutzen und Risiken, Adaptationsprozesse, Angewandte Biomechanik im Sport
	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Motorische Entwicklung, motorisches Lehren & Lernen
HS Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Gesundheitsorientierte Programme zum Training von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität und Koordination – Erhaltung und Wiederaufbau der Leistungsfähigkeit
HS Sportmedizin Innere Medizin (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Prävention und Rehabilitation ausgewählter internistisch–allgemeinmedizinischer Krankheitsbilder unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität. Kontraindikationen und Nebenwirkungen körperlicher Aktivität. Vorstellung von präventiven und rehabilitativen sportmedizinisch relevanten Therapien. Medikamentöse Beeinflussung des Rehabilitationserfolges.
HS Sportmedizin Orthopädie / Traumatologie (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Prävention und Rehabilitation ausgewählter orthopädischer Krankheitsbilder und Verletzungen unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität. Kontraindikationen und Nebenwirkungen körperlicher Aktivität. Medikamentöse Beeinflussung des Rehabilitationserfolges.
HS Sportpsychologie (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Theoretische Grundlagen mentaler Störungsbilder und Krankheiten, Diagnosen, Interventionsverfahren, Beratung und Betreuung
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulteilprüfungen ergeben sich aus den wahlobligatorischen Bereichen: 1. Bewegungs- / Trainingswissenschaft 2. Sportmedizin 3. Sportpsychologie Die Modulteilprüfungen erfolgen mündlich (20 – 30 Minuten) oder schriftlich (Klausur [60 Minuten] oder Belegarbeit [10 Seiten]). Mündliche Modulteilprüfungen können zu einer Kollegialprüfung (60 – 90 Minuten) zusammengefasst werden. Die Modulabschlussnote setzt sich aus den Noten der Modulteilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	Auswahl von 3 aus 5 HS (3 aus 5 HS => 3 x 6 SP = 18 SP):		

	<ul style="list-style-type: none"> - 6 SP Bewegungswissenschaft (hierbei 1 aus 2 HS => 1 x 6 SP = 6 SP) - 6 SP Trainingswissenschaft - 6 SP Sportmedizin Innere Medizin - 6 SP Sportmedizin Orthopädie / Traumatologie - 6 SP Sportpsychologie <p>= 18 SP insgesamt</p>
Dauer des Moduls	3 Semester
Aufwand (work load)	<p>Auswahl von 3 aus 5 HS (3 aus 5 HS => 3 x 180 h = 540 h):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 180 h Bewegungswissenschaft (1 aus 2 HS) - 180 h Trainingswissenschaft - 180 h Sportmedizin Innere Medizin - 180 h Sportmedizin Orthopädie / Traumatologie - 180 h Sportpsychologie <p>= 540 h</p>

Modul V II: Leistungssport II

Lern- und Qualifikationsziele:

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft: Die Studierenden sollen weiterführende Kenntnisse über medizinische, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien sowie deren komplexes Wirken bei der Optimierung von Belastung, Bewegung und Leistung erlangen. Ferner werden weiterführende Kenntnisse über die Planung und Steuerung von Training sowie über den Trainingsprozess als Mittel zum Leistungsaufbau bzw. zur Leistungsoptimierung und Erhaltung erlangen.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin: Die Studierenden sollen vertiefende Kenntnisse über spezifische medizinische Aspekte des leistungsorientierten Sports erlangen.

Fachübergreifende Veranstaltungen in der Sportmedizin und Trainingswissenschaft sollen den Studierenden spezielle sportartspezifische medizinisch-trainingswissenschaftliche Aspekte vermitteln.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie im Themenbereich Leistungs- und Spitzensport

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Abschluss des Vertiefungsmoduls V I Leistungssport I sowie erfolgreicher Abschluss eines HS Trainingswissenschaft im Vertiefungsmodul V I Leistungssport I

Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS Biomechanik (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Biomechanische Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zur Optimierung von Bewegung und Belastungswirkungen auf den Bewegungsapparat
HS Bewegungswissenschaft (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Motorische Aspekte im Leistungssport, Nutzung motorischer Lernprozesse
HS Trainingswissenschaft / Sportmedizin (wahlobligatorische fachübergreifende Veranstaltung)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports, Zielgruppenadäquate Trainingsmethoden, Mittel und Methoden zum Aufbau, zur Optimierung und Erhaltung der sportlichen Leistungsfähigkeit. Adaptationen aus internistisch-leistungsphysiologischer und aus orthopädischer Sicht. Sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung aus sportmedizinischer Sicht.
HS Sportmedizin (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Spezielle Kenntnisse über die Belastbarkeit und Überbelastung aus internistischer / orthopädischer Sicht. Traumatologie im Leistungssport. Sportartspezifische medizinische Probleme. Spezielle Anwendungsbereiche trainingswissenschaftlicher Aspekte des Leistungssports.
HS Sportpsychologie (wahlobligatorisch)	2	6 SP für die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme Ferner gilt § 8.	Situative, personale und soziale Faktoren von Belastung und Beanspruchung, Assessment, psychologische Vorbereitung in Training und Wettkampf, Beratung und Betreuung
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulteilprüfungen ergeben sich aus den wahlobligatorischen Bereichen: 1. Bewegungs- / Trainingswissenschaft 2. Sportmedizin		

	<p>3. Sportpsychologie</p> <p>Die Modulteilprüfungen erfolgen mündlich (20 – 30 Minuten) oder schriftlich (Klausur [60 Minuten] oder Belegarbeit [10 Seiten]). Mündliche Modulteilprüfungen können zu einer Kollegialprüfung (60 – 90 Minuten) zusammengefasst werden.</p> <p>Die Modulabschlussnote setzt sich aus den Noten der Modulteilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.</p>
SP des Moduls insgesamt	<p>Auswahl von 3 aus 5 HS (3 aus 5 HS => 3 x 6 SP = 18 SP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 SP Bewegungswissenschaft - 6 SP Biomechanik - 6 SP Trainingswissenschaft / Sportmedizin - 6 SP Sportmedizin - 6 SP Sportpsychologie <p>= 18 SP insgesamt</p>
Dauer des Moduls	3 Semester
Aufwand (work load)	<p>Auswahl von 3 aus 5 HS (3 aus 5 HS => 3 x 180 h = 540 h):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 180 h Biomechanik - 180 h Bewegungswissenschaft - 180 h Trainingswissenschaft / Sportmedizin - 180 h Sportmedizin - 180 h Sportpsychologie <p>= 540 h</p>

Modul: V II Sozialpädagogische Kompetenz			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb einer (exemplarisch) sozialpädagogisch-anwendungsorientierten Kompetenz gemäß einer insbesondere kulturwissenschaftlichen Ausrichtung des BA (Vollstudiums) Sportwissenschaft. Das Modul eröffnet die Möglichkeit einer praktisch-kulturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung des Studiums im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Das Modul vertieft eine anwendungsorientierte Theorie- und Praxisintegration von Sport und Sportwissenschaft, erschließt verschiedene sozialpädagogische/kulturwissenschaftliche Projekt- und Problembereiche im Hinblick auf etwaige Praxis-/Berufsfelder und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung und Anwendung.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Vertiefungsmoduls I „Sport und Kultur“; Abschluss der sportpraktischen Basismodule; empfohlen zudem: Wahl und (dann) Abschluss des V I-Moduls „Sportaktivitätenkompetenz“</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE/DMS + TU	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	2 LV aus 8 sozialpädagogischen Feldern: - Erlebnis-/Abenteurpädagogik - Psychomotorik - Multikulturelle Pädagogik in Sport- und Bewegungskultur - Genderpädagogik in Sport- und Bewegungskultur - Gesundheitserziehung in Sport- und Bewegungskultur - Integrative und therapeutische Felder in Sport und Bewegungskultur - Jugendliche Bewegungskulturen - Exkursionen mit sozialpädagogischen Fragestellungen
SE/DMS + TU	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	Die Modulabschlussnote ergibt sich in einem der beiden Seminare (nach Wahl) aus einer dort benoteten Gestaltung einer sozialpädagogischen Aufgabe. Der diesbezügliche Praxisanteil und die Ausarbeitung (8-10 Seiten) der sozialpädagogischen Aufgabe bilden zu je 50 Prozent die Modulabschlussnote. Für das zweite Seminar gilt das Kriterium einer regelmäßigen und qualifizierten Teilnahme (Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgabe mit mind. „bestanden“).		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	2		
Aufwand (work load)	240 h		

Modul V II: Gesundheitskompetenz			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin: Den Studierenden sollen praxisbezogen die medizinische Trainingstherapie in Prävention und Rehabilitation erlernen. Befähigung zur Planung, Umsetzung und wissenschaftlicher Bewertung Interventionsmaßnahmen durch medizinische Trainingstherapien bei häufigen internistisch- allgemeinmedizinischen und orthopädisch/ traumatologischen Krankheitsbilder. Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie: Erwerb von Anwendungswissen und Handlungskompetenzen zur Durchführung einer psychologischen Interventionsmaßnahme im Gesundheitssport. Eigene Tätigkeit unter Supervision. Befähigung, sportliche und psychologische Eingriffe an Teilnehmern zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu bewerten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschlusszertifikat der Basismodule Medizin, Sportpsychologie/Schlüsselqualifikationen, Methoden I, sowie des Vertiefungsmodul V I Gesundheit I. Voraussetzung für die Lehrveranstaltung SE/DMS Innere Medizin I ist der erfolgreiche Abschluss des HS Innere Medizin im Vertiefungsmodul V II Gesundheit II. Voraussetzung für die Lehrveranstaltung SE/DMS Orthopädie I ist der erfolgreiche Abschluss des HS Orthopädie / Traumatologie im Vertiefungsmodul V II Gesundheit II.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE/DMS Innere Medizin I (obligatorisch)	I	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Praxisbezogene Einführung in die präventive und rehabilitative Trainingstherapie von verschiedenen internistischen und allgemeinmedizinischen Erkrankungen. Grundlagen der sporttherapeutischen Praxis. Umsetzung der medizinischen Diagnostik in sporttherapeutische Konzepte. Möglichkeiten der Belastungskontrolle und -steuerung. Risiken des therapeutischen Sports.
SE/DMS Orthopädie I (obligatorisch)	I	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Praxisbezogene Einführung in die medizinische Trainingstherapie in der Orthopädie/ Traumatologie. Grundlagen der sporttherapeutischen Praxis und der orthopädischen Krankengymnastik. Umsetzung der medizinischen Diagnostik in sporttherapeutische Konzepte. Möglichkeiten der Belastungskontrolle und -steuerung. Risiken des therapeutischen Sports.
SE/DMS Innere Medizin II (wahlobligatorisch)	I	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Medizinische Trainingstherapie von chronischen internistischen und allgemeinmedizinischen Erkrankungen. Erarbeitung von Trainingsprogrammen Belastungskontrolle und -steuerung. Risiken des therapeutischen Sports. Anwendung spezifischer Notfallmaßnahmen.
SE/DMS Orthopädie II (wahlobligatorisch)	I	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Medizinische Trainingstherapie in der Orthopädie/ Traumatologie. Inhalte und Methoden der Planung, Durchführung und Kontrolle sporttherapeutischer Maßnahmen. Trainingspläne für häufige Krankheitsbilder oberen und unteren Extremität sowie der Wirbelsäule.
SE/DMS Spezielles Krankheitsbild (wahlobligatorisch)	I	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Medizinische Trainingstherapie ausgewählter Krankheitsbilder (z.B. Kardiologie, Pulmologie, Nephrologie, Orthopädie/ Traumatologie). Spezifische Testverfahren, Methoden und Trainingsprogramme des Ergometertrainings und gerätegestützten Trainings. Belastungskontrolle und -steuerung. Nutzen und Risiken der therapeutischen Maßnahmen. Medikamentöse Beeinflussung des Rehabilitationserfolges.

SE/DMS Sportpsychologische Intervention in der Gesundheitspsychologie (wahlobligatorisch)	1	2 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Gesundheit und (psychologische) Störungsbilder. Sportliche und psychologische Interventionsmethoden und Training. Interventionsplanung und Indikation. Handlungskompetenz in der Maßnahmendurchführung. Auswertung von Erfahrungen und Evaluation.
Modulabschlussprüfung (Form, Umfang/ Dauer)	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Modulteilprüfung zu den obligatorischen sportmedizinischen Seminaren und einer Modulteilprüfung zu den wahlobligatorischen sportmedizinischen oder sportpsychologischen Seminaren. Die Modulteilprüfungen können als mündliche Prüfungen (über max. 30 Minuten, ggf. als Kollegialprüfung) oder schriftliche Prüfungen (über max. 60 Minuten, z. B. als Fallklausur oder bewertete Hausarbeit über ein gegebenes Krankheitsbild / Problemlösung [10 Seiten]) durchgeführt werden. Die Modulabschlussnote ergibt sich aus den 2 Modulteilprüfungen im Verhältnis 1:1.		
SP des Moduls insgesamt	<p>4 SP Sportmedizin obligatorisch + 4 SP Sportmedizin wahlobligatorisch (2 aus 3 SE => 2 x 2 SP = 2 SP)</p> <p>oder</p> <p>4 SP Sportmedizin obligatorisch + 2 SP Sportmedizin wahlobligatorisch (1 aus 3 SE => 1 x 2 SP) + 2 SP Sportpsychologie wahlobligatorisch</p> <p>= 8 SP insgesamt</p>		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Aufwand (work load)	<p>120 h Sportmedizin obligatorisch + 120 h Sportmedizin wahlobligatorisch (2 aus 3 SE)</p> <p>oder</p> <p>120 h Sportmedizin obligatorisch + 60 h Sportmedizin wahlobligatorisch (1 aus 3 SE) + 60 h Sportpsychologie wahlobligatorisch = 240 h</p>		

Modul: V II Methodikkompetenz			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vermittlung und dem Erwerb von Lehrkompetenz zur didaktisch-methodischen Gestaltung von Sportarten in unterschiedlichen Handlungsfeldern. In einer Sportart erfolgt auf der Grundlage der erworbenen Spezialkompetenz (V I) eine Befähigung zur Tutorentätigkeit in dieser Sportart. In den Sportspielen ist nur die Form der Tutorentätigkeit zum Erwerb der Methodikkompetenz möglich.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule (B) der Sportarten und des Vertiefungs-Moduls Spezialkompetenz VI (Tutor)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
2 LV	4		
<u>Variante 1 (1 aus 4 Individualsportarten):</u> SE/DMS Grundlagen der Methodik und Trainingslehre der jeweiligen Sportart	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme. Ferner gilt § 8.	Vermittlung von theoretischen und didaktisch-methodischen Grundlagen der jeweiligen Sportart in universitären und außeruniversitären (Schule/Verein) Handlungsfeldern
TU (Sportspiele) Grundlagen der Befähigung zur Tutorentätigkeit in dem gewählten Sportspiel	2	3 SP für die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Tutoriums sowie Einbeziehung in die Modulprüfungen der Sportspiele Ferner gilt § 8.	Anwendung didaktisch-methodischer Kenntnisse zur Befähigung der Studierenden in der Sportart (LF und HK). Unterstützende Teilnahme bei lehr- und prüfungstypischen Unterrichtsbestandteilen.
Variante 2 (1 aus 4 Individualsportarten): SE/DMS Grundlagen der Methodik und Trainingslehre der jeweiligen Sportart	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme Ferner gilt § 8.	Vermittlung von theoretischen und didaktisch-methodischen Grundlagen der jeweiligen Sportart in universitären und außeruniversitären (Schule/Verein) Handlungsfeldern
TU (1 aus 4 Individualsportarten) Grundlagen der Befähigung der Tutorentätigkeit in der gewählten Sportart	2	3 SP für die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Tutoriums sowie Einbeziehung in die Modulprüfungen Ferner gilt § 8.	Anwendung didaktisch-methodischer Kenntnisse zur Befähigung der Studierenden in der Sportart (LF und HK). Unterstützende Teilnahme bei lehr- und prüfungstypischen Unterrichtsbestandteilen.
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	Die Modulabschlussprüfung setzt sich in der Regel aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung zusammen.		
SP des Moduls insgesamt:	1 SE/DMS = 3 SP + 1 TUT = 3 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Aufwand (work load)	1 SE/DMS (3 x 30 h) = 90h + 1 TUT (3 x 30) = 90 h = 180 h		

Modul: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es orientiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Das Modul wird im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit 2 Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist der Nachweis von 28 Studienpunkten, die die/der Studierende je nach Wahl in unterschiedlichen Anteilen für ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika erwerben kann. Die Veranstaltungen des Moduls können ab dem 1. Semester belegt werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) <i>intern</i>	2 2-6 2-6 2-6	2 bis zu 6SP bis zu 6SP bis zu 6SP 8 SP	<ul style="list-style-type: none"> - Statistik I (siehe auch Modul Methoden I) - Anwendungswissen Sportwissenschaft. - Fachspezifische Tutorien und Hilfskraftfunktionen - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Qualifizierungsangebote des Career Centers <ul style="list-style-type: none"> a. betriebswirtschaftliche Grundlagen I / II b. Interkult. Training/ Konfliktmanagement c. PR und Projektarbeit im Kulturbereich d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit e. ggf.: Projektutorien / Genderkompetenzen - zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen (Sprachenzentrum)
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) <i>extern</i> (z.B. Careercentre)	4 2 2 2	4 SP 2 SP 2 SP 2 SP 10 SP	
Berufsfelderschließendes Praktikum* (PR)	(6 Wochen)	10 SP (6 SP Praktikum mit 4 SP Praktikumsbericht)	Berufsfelder gemäß Praktikumsbörse
Abschlusskolloquium in Form eines Gruppengesprächs	2	2SP	
Modulabschlussprüfung (MAP)	keine		
SP des Moduls	30 SP		
Aufwand (work load)	Winter-/Sommersemester Der Arbeitsaufwand des Moduls entspricht 900h = 30 SP.		

* Sollte die Möglichkeit der Ableistung eines Praktikums nicht gegeben sein, so ist die entsprechende Anzahl von Studienpunkten im Rahmen der praxisorientierten Lehrveranstaltungen zu erbringen.

Beispiel Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	SWS / SP gesamt	
Basisstudium (B)	1. Semester	Meth. I: Einf. + Stat. I	BM / MO	Päd / Soz / Ges.	Med.	Gestaltungskomp.	Handlungskomp.	
	SWS	4	2-3	2-3	2	6	6	22-24
	SP	4	2-3	2-3	2	6	6	22-24
	2. Semester	Meth I: Q + Q	TW	Päd / Soz / Ges.	Med.	Psych. / SQ	Leistungskomp.	
	SWS	2	1-2	3-4	2	4	6	18-20
	SP	2	1-2	3-4	2	4	6	18-20
Vertiefungsebene I (VII)	3. Semester	Meth. II: Stat. II	Kultur	Gesund. oder Leistung	Didaktik	SK oder SPK oder SAK I	Lehrgangskomp.	
	SWS	2	2	4	2	3	4	17
	SP	4	4	8	3	3	4	26
	4. Semester	Meth. II: Dia + QM	Kultur	Gesund. oder Leistung	Didaktik	SK oder SPK oder SAK II		
	SWS	4	4	2	2	3		15
	SP	8	8	4	3	3		26
Vertiefungsebene II (VII)	5. Semester	Kultur / Gesund. / Leistung	Beifach I	Sozpäd. / Gesund. / Leistung		BZQ		
	SWS	4	12	2		8		26
	SP	8	12	3		15		38
	6. Semester	Kultur / Gesund. / Leistung	Beifach II	Sozpäd. / Gesund. / Leistung		BZQ	Bachelorarbeit	
	SWS	6	4	2		7		19
	SP	12	8	3		15		38
	SWS Fachintern						119	
	SWS aus Beifach und BZQ						16+15	
	SWS Gesamt						150	
	SP Fachintern ohne (BA-Arbeit)						120	
	SP aus Beifach und BZQ						50	
	SP Gesamt (ohne BA-Arbeit)						170	

Regelung für das Beifachstudium im Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft für Studierende anderer Fachrichtungen

1. Geltungsbereich

Die Richtlinien regeln Ziel, Aufbau, Inhalt und Abschluss des Beifaches Sportwissenschaft, dass vom Institut für Sportwissenschaft an der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten wird.

2. Studienbeginn

Das Beifach-Studium im Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft kann vom 1. Fachsemester an aufgenommen werden und ist offen für alle Monobachelor-Studierenden anderer Fachrichtungen, die in ihren Studien- und Prüfungsordnungen Beifach-Studienanteile fordern.

Zur Teilnahme an Veranstaltungen in Theorie und Praxis der Sportarten ist die Sporttauglichkeit durch ein Attest zu belegen.

Die Anmeldung zum Studium erfolgt in der Institutsverwaltung.

3. Studienumfang

Der Gesamtumfang des Studiums beträgt in der Regel 16 SWS (= 20 Studienpunkte ‚SP‘).

4. Studienziel

Das Studium im Beifach gibt Studierenden anderer Fachrichtungen Einblick in Inhalte, Fragestellungen, Forschungsansätze und Handlungsmöglichkeiten in der Sportwissenschaft und im Sport.

5. Studienaufbau und Lehrveranstaltungen

Das Studium gliedert sich in einen Basisbereich (Basismodul: 12 SWS mit 12 SP) und zwei Vertiefungsebenen (Vertiefungsmodul: 4 SWS mit 8 SP)

Im Basisbereich sind 6 SWS (6 SP) Vorlesungen und Seminare aus der Sportwissenschaft und 6 SWS in Methodik und Didaktik der Sportarten (2 Veranstaltungen mit je 3 SWS = 6 SP) nach freier Wahl zu studieren.

Im Vertiefungsbereich sind zwei Hauptseminare zu je 2 SWS (4 SWS = 8 SP) zu belegen. Diese entweder natur- oder gesellschaftswissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen bilden das Vertiefungsmodul und schließen fachlich jeweils an ein absolviertes Seminar des Basisbereiches an.

6. Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind Arbeitsleistungen nach Absprache mit den Lehrenden zu erbringen. Die Arbeitsleistungen werden durch Lehrveranstaltungsnachweise belegt.

7. Abschlussprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss der Hauptseminare (Hauptseminarscheine) und nach Vorlage aller geforderten Lehrveranstaltungsnachweise (siehe 5.) erfolgt nach Wahl der Studierenden eine mündliche Abschlussprüfung von 20-30 Minuten Dauer, die sich schwerpunktmäßig auf den Inhalt eines der beiden Hauptseminare bezieht und bewertet wird.

8. Abschlussbescheinigung

Der Abschluss des erfolgreichen Beifachstudiums wird vom Prüfungsausschuss mit Angabe der erbrachten Leistungen bescheinigt.

Prüfungsordnung

für den Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 08. Februar 2006 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn/ Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Teil II

- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer
- § 7 Regelung zum Nachteilsausgleich
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Modulabschlussprüfungen
- § 9 Mündliche Prüfungen
- § 10 Schriftliche Prüfungen
- § 11 Lehrproben/Sportpraktische Prüfungen
- § 12 Durchführung, Art und Umfang der Bachelorprüfung/ Modulabschlussprüfungen
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Wiederholbarkeit von Modulabschlussprüfungen
- § 15 Modulabschlussbescheinigungen
- § 16 Zulassungsvoraussetzung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Thema, Begutachtung der Bachelorarbeit
- § 19 Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Teil III

- § 21 Benotungen von Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote/ECTS-Bewertung
- § 22 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen; Gegenvorstellungsverfahren
- § 23 Bildung der zusammengefassten Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 24 Zeugnis und Diploma Supplement
- § 25 Akademischer Grad und Urkunde
- § 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 27 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 28 In-Kraft-Treten

Anlage 1:

Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen

Anlage 2:

Regelung für Abschlussprüfungen im Beifach Sportwissenschaft für Studierende anderer Fachrichtungen

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft. Sie stellt zusammen mit der genannten Studienordnung sicher, dass das Studium im genannten Studiengang einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

§ 2 Studienbeginn/ Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme des Bachelormonostudiums sind:

- Nachweis von mindestens 33 Notenpunkten aus 3 Sportkursen (Praxis) des vorletzten und letzten Jahrganges der Sekundarstufe II (Qualifizierungsphase), alternativ gleichwertige oder höherwertige Abiturabschlüsse in Sport als Prüfungsfach
- Deutsches Sportabzeichen (nicht älter als 2 Jahre)
- Sporttauglichkeitsattest (siehe Anlage)

(3) Im Verlauf des Studiums sind vorzulegen eine Bescheinigung über eine erfolgreiche „Erste Hilfe“-Ausbildung und ein Nachweis über die Befähigung zum Rettungsschwimmen (siehe entsprechende Modulbeschreibungen).

(4) Unabhängig von den oben genannten Kriterien behält sich das Institut für Sportwissenschaft darüber hinaus vor, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten individuelle Eignungsgespräche mit Studienbewerbern zu führen und besonders qualifizierte Bewerber/innen (z.B. aus dem Leistungssport) zur Immatrikulation vorzuschlagen.

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Prüfungsordnung am 12. Juli 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009 bestätigt.

§ 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (6 Semester). Jedes dieser Semester hat einen Umfang von 30 Studienpunkten. Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Studienpunkten.

§ 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden gemäß der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin in der jeweils geltenden Fassung von den zuständigen Prüfungsausschüssen anerkannt.

Teil II

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für den Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft ist der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät IV/Sportwissenschaft zuständig. Er wird auf Vorschlag der im Rat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat eingesetzt, besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer,
- 1 akademische Mitarbeiterin/ akademischer Mitarbeiter,
- 1 Studentin/Student, die/der das Basisstudium des Bachelormonostudiengangs bzw. das Grundstudium im Lehramt- bzw. Diplomstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Der Prüfungsausschuss, in dem die Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer die Mehrheit der Stimmen haben, wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Beide müssen Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer sein.

(3) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre. Für Studierende beträgt die Amtszeit in der Regel ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis Nachfolgerinnen/Nachfolger gewählt worden sind und diese ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit der Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen anderen Prüfungsausschuss bestellen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/Stellvertreter übertragen.
Der Prüfungsausschuss:

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,

- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten,
- entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform und legt die Verteilung der Prüfungs- und Gesamtnoten offen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind in der Regel nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 6 Prüferinnen und Prüfer

(1) Zu Prüferinnen/Prüfern werden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und habilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bestellt. Davon abweichend dürfen nichthabilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Lehrbeauftragte zu Prüferinnen und Prüfern nur bestellt werden, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind und wenn Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Prüfungen nicht zur Verfügung stehen. Studienbegleitende Prüfungen (Modulabschlussprüfungen) können auch von den jeweiligen Lehrkräften abgenommen werden.

(2) Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit sowie die Betreuung und Bewertung kann nur Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern bzw. akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übertragen werden.

(3) Studienbegleitende Prüfungen können von nur einer Prüferin/einem Prüfer abgenommen werden.

(4) Der Prüfling kann eine Prüferin/einen Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen dem Prüfling rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 7 Regelung zum Nachteilsausgleich

Weist eine Studentin/ein Student nach, dass er oder sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit der Studentin/dem Studenten und der Prüferin/dem Prüfer Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

§ 8 Anmeldung und Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen

Die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bedarf der Anmeldung im Prüfungsamt. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung. Dazu sind die Lehrveranstaltungsnachweise über die im entsprechenden Modul erbrachten Studienpunkte vorzulegen.

Die Orte und Zeiten für die Modulabschlussprüfungen bzw. Modulteilprüfungen werden vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

Bei alternativen Prüfungsformen (zum Beispiel Klausur oder mündliche Prüfung) entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den PrüferInnen über die jeweilig anzuwendende Prüfungsform.

§ 9 Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.

(2) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von 15 bis 60 Minuten.

(3) Es können auch Gruppenprüfungen mit bis zu 3 Prüfungskandidaten/innen angeboten werden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungen bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Schriftliche Prüfungen

(1) In den schriftlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem Prüfling können Themen zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungen haben eine Dauer von 60 bis 180 Minuten (Klausuren) oder bei Belegarbeiten einen Seitenumfang von 10 – 20 Seiten.

Belegarbeiten können als Hausarbeiten, schriftlich ausgearbeitete Referate bzw. Präsentationen eingereicht werden. Die Belegarbeiten müssen innerhalb des festgesetzten Prüfungszeitraumes je Semester eingereicht werden.

(3) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Lehrproben/Sportpraktische Prüfungen

(1) Lehrproben finden im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten statt und haben eine Dauer von 30 – 45 Minuten. Sie beinhalten eine schriftliche Planung.

(2) Sportpraktische Prüfungen finden in Leistungsfähigkeit und Handlungskompetenz bzw. Demonstrationsfähigkeit statt.

Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 12 Durchführung, Art und Umfang der Bachelorprüfung/ Modulabschlussprüfungen

Die Prüfungen werden studienbegleitend im Anschluss an das jeweilige Modul durchgeführt (Modulabschlussprüfungen). Eine genaue Übersicht über den Prüfungsumfang und über die zu den jeweiligen Modulen gehörenden Prüfungsleistungen enthält die Anlage dieser Prüfungsordnung bzw. die jeweilige Modulbeschreibung in der Studienordnung.

§ 13 Bestehen und Nichtbestehen

(1) Jede Modulabschlussprüfung muss bestanden sein.

(2) Setzt sich die Modulabschlussprüfung aus Teilprüfungen zusammen, ist (sind) bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Teilprüfung(en) die nichtbestandene(n) Teilprüfung(en) zu wiederholen. Nicht wiederholt werden müssen bestandene Teilprüfungen.

(3) Eine Modulabschlussprüfung bzw. Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die jeweilige Note mindestens „ausreichend“ (3,6-4,0) lautet.

Eine Modulabschlussnote aus Modulteilprüfungen errechnet sich aus dem entsprechend den jeweiligen Studienpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Modulteilprüfungen.

§ 14 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen (Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfung) können zweimal wiederholt werden.

(2) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Studentin/der Student die erste Wiederholung der jeweiligen Modulabschlussprüfung spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters, die zweite Wiederholung spätestens mit Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters aufnehmen kann.

§ 15 Modulabschlussbescheinigungen

Nach dem erfolgreichen Abschluss jedes Moduls des Basis- und Vertiefungsstudiums wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt die Modulabschlussbescheinigung ausgestellt. Aus dieser Bescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte und die Modulnote hervor.

§ 16 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist nach dem erfolgreichen Abschluss aller Module des Basisstudiums des Kernfaches und frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters beim Prüfungsausschuss schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Nachweis darüber, dass die Antragstellerin/der Antragsteller an der Humboldt-Universität im Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft mindestens seit einem Semester immatrikuliert ist,
- die Modulabschlussbescheinigungen der Module des Basisstudiums und die bisher erbrachten Leistungen des Vertiefungsstudiums bzw. als gleichwertig anerkannte Leistungen
- eine Erklärung darüber, ob die Antragstellerin/der Antragsteller bereits eine Bachelorarbeit in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Über die Zulassung zur Bachelorarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Sportwissenschaft bzw. TPS (Theorie und Praxis der Sportarten) mit fachwissenschaftlichem Bezug nachgewiesen werden.

(2) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(3) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von etwa 35 Seiten nicht überschreiten. Sie ist in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und/oder der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von der Verfasserin/vom Verfasser der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

(5) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, um höchstens 3 Wochen verlängert werden.

(6) Im nachgewiesenen Krankheitsfall (ärztliches Attest) oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann

die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen.

§ 18 Thema, Begutachtung der Bachelorarbeit

(1) Das Thema für die Bachelorarbeit wird aus dem gewählten Studienschwerpunkt vergeben.

Die Themenstellung erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer bzw. akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.

Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen.

Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(3) Diejenige Person, von der das Thema der Bachelorarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Sie/er ist Erstgutachterin/Erstgutachter bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit dieser bestellt der Prüfungsausschuss eine zweite Gutachterin/einen zweiten Gutachter, die/der die eingereichte Arbeit unabhängig von der Erstgutachterin/vom Erstgutachter prüft und benotet.

(4) Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem der beiden Gutachterinnen/Gutachter die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden (4,1-5,0)“ bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere sachkundige Gutachterin/einen weiteren sachkundigen Gutachter. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(5) Die Gutachten sind in der Regel spätestens vier Wochen, nach Zustellung der Bachelorarbeit an die Gutachterinnen/Gutachter, beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Bachelorarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.

§ 19 Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann ein Mal ggf. mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet.

(2) Wird die Bachelorarbeit wiederholt, ist spätestens 3 Monate nach dem Bescheid über die endgültige Note für die eingereichte erste Arbeit mit der Erstellung einer zweiten Bachelorarbeit zu beginnen. § 16 (6) findet entsprechend Anwendung.

§ 20 Versäumnis, Rücktritt, Fristüberschreitung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht bestanden (4,1 - 5,0)", wenn der Prüfling zu dem angesetzten Termin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Abnahme einer Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt oder vorgegebene Fristen nicht einhält.

(2) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Entscheidung über die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der geltend gemachten Gründe wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Werden die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt anerkannt, wird ein neuer Termin festgelegt. Bereits vorliegende Leistungen sind in diesem Fall anzuerkennen.

(3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als "nicht bestanden (4,1 - 5,0)". In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung nicht möglich ist.

(4) Der Prüfungsausschuss ist verpflichtet, dem Prüfling belastende Entscheidungen unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. In den Fällen, die in den Absätzen 1 und 3 ausgeführt sind, soll der Prüfling vom Prüfungsausschuss angehört werden.

(5) Der Prüfling hat das Recht, innerhalb von acht Wochentagen die Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 vom Prüfungsausschuss überprüfen zu lassen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Teil III

§ 21 Benotungen von Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote/ECTS-Bewertung

(1) Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin sind für die Benotung der Prüfungsleistungen folgende Noten zu verwenden:

1	=	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2	=	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	=	befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	=	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5	=	nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte ange-

hoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Noten für eine ggf. zusammengefasste Note der Modulprüfung oder der Gesamtnote lauten wie folgt:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut
Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend
Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend
Bei einem Durchschnitt ab 4,1	=	nicht ausreichend

(3) Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden ECTS-Grades, die Aufschluss über das relative Abschneiden des/ der Studierenden geben und in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Die Bezugsgruppe soll eine Mindestgröße umfassen und ist jeweils durch die Fakultät festzulegen.

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

§ 22 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen; Gegenvorstellungsverfahren

Für die Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen und das Gegenvorstellungsverfahren wird auf die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU in der jeweiligen Fassung verwiesen.

§ 23 Bildung der zusammengefassten Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) In die Gesamtnote für Sportwissenschaft als Kernfach gehen die Noten der Module, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, ein.

(2) Das Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation wird nicht benotet und geht damit nicht in die Gesamtnote ein.

(3) Das Beifach muss als bestanden ausgewiesen werden und geht nicht in die Gesamtnote ein.

(4) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Gesamtnote für alle Prüfungsteile (einschließlich der Bachelorarbeit) des Bachelormonostudiengangs Sportwissenschaft werden die jeweiligen Noten mit der Zahl der Studienpunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe

der einbezogenen Studienpunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt errechnet.

(5) Das Bachelorstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung "ausreichend (3,6 - 4,0)" erreicht worden ist.

§ 24 Zeugnis und Diploma Supplement

(1) Nach der Bildung der Gesamtnote wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt innerhalb einer Woche ein Zeugnis ausgestellt. In diesem werden ausgewiesen:

- die studierten Module des Kernfachs ,
- die studierten Module des Beifachs ,
- die studierten Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation,
- die jeweils erbrachten Studienpunkte,
- die Noten für die Module,
- das Thema der Bachelorarbeit und ihre Benotung sowie
- die Gesamtnote.

(2) Alle Noten werden numerisch und verbal ausgewiesen.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist. Es ist in deutscher Sprache von der Dekanin/dem Dekan der Philosophischen Fakultät IV sowie von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät IV zu versehen. Zusätzlich wird dem Prüfling eine Übersetzung in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Als Zusatz zum Zeugnis gibt das „Diploma Supplement“ in standardisierter englischsprachiger Form ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

(5) Hat der Prüfling den Bachelorabschluss nicht erbracht, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass der Bachelorabschluss nicht erreicht worden ist.

§ 25 Akademischer Grad und Urkunde

(1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelormonostudiengangs Sportwissenschaft wird der Akademische Grad "Bachelor of Arts (B. A.)" verliehen. Damit wird der erste berufsqualifizierende Abschluss erworben.

(2) Mit der Verleihung dieses Akademischen Grades wird eine Urkunde mit dem Datum der Ausstellung des Zeugnisses ausgehändigt. Die Urkunde ist in deutscher Sprache ausgestellt und trägt die Unterschrift der Dekanin/des Dekans der Philosophischen Fakultät IV sowie die der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und das Siegel der Philosophischen Fakultät IV. Zusätzlich wird dem Prüfling eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache ausgestellt.

§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer der Prüfungen getäuscht und wird dieser Sachverhalt nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Bachelorprüfung ganz oder teilweise als "nicht bestanden (4,1 - 5,0)" erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird dieser Sachverhalt erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, ist diese Unzulässigkeit durch das Bestehen der Prüfung behoben. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Der Prüfling hat vor der Entscheidung des Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Anhörung.

(4) Das unrichtige Zeugnis und die Urkunde sind einzuziehen, wenn eine der Prüfungen als "nicht bestanden (4,1 - 5,0)" erklärt wurde. Gegebenenfalls ist ein neues Zeugnis und eine neue Urkunde vom Prüfungsausschuss auszustellen.

§ 27 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 28 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1 Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen im Bachelornostudiengang Sportwissenschaft

Basis-Studium		
Modul	SP	Modulabschlussprüfung
im Kern- und Beifach		
B - Methodenlehre I	6	1 Klausur (60 Minuten)
B - Psychologie/Schlüsselqualifikationen (SQ)	4	1 Klausur (60 Minuten)
B - Sport und Kultur	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
B - Sportmedizin	4	1 Klausur (120 Minuten)
B - Bewegungs- und Trainingswissenschaft	4	1 Klausur (120 Minuten)
B - Gestaltungskompetenz (GK)	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfungen
B - Leistungskompetenz (LK)	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfungen
B - Handlungskompetenz (HK)	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfungen
	42	

Bachelor – Vertiefungsstudium I		
V I - Methoden II	12	1 Klausur (60 Minuten) und 1 Belegarbeit (10 Seiten)
V I - Sport und Kultur	12	1 Belegarbeit (20 Seiten)
Aus den Modulen V I Gesundheit und Leistung ist eines auszuwählen.		
V I - Gesundheit	12	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)
V I - Leistung	12	Mündliche Prüfungen (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)
V I - Sportdidaktik	6	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Von den Modulen V 1 „Spezialkompetenz“, „Spielkompetenz“ oder „Sportaktivitätenkompetenz“ ist eines auszuwählen. Bei Wahl des Moduls V 1 „Spezialkompetenz“ ist eine von acht Sportarten zu belegen.		
V I - Spezialkompetenz Gerätturnen	6	1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
V I - Spezialkompetenz Gymnastik/Tanz	6	1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
V I - Spezialkompetenz Leichtathletik	6	1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
V I - Spezialkompetenz Schwimmen	6	1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
V I - Spezialkompetenz Sportspiele (BB, FB, HB, VB)	6	1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
V I - Spielkompetenz	6	1 Klausur (60 Minuten) und 1 sportpraktische Prüfung
V I - Sportaktivitätenkompetenz	6	1 Klausur (60 Minuten) und 1 sportpraktische Prüfung
V I - Lehrgangskompetenz Sommer oder Winter	4	1 Klausur (60 Minuten) und 1 sportpraktische Prüfung
	52	

Bachelor – Vertiefungsstudium II		
Von den Modulen V II „Sport und Kultur II“, „Gesundheit II“ und „Leistung II“ ist eines auszuwählen.		
V II Sport und Kultur	18	3 Belegarbeiten (jeweils zwei im Umfang von 8-10 Seiten, eine als Projektarbeit im Umfang von 15 – 20 Seiten)
V II Gesundheit	18	3 Modulteilprüfungen als mündliche Prüfungen (20 - 30 Minuten) und/ oder schriftliche Prüfungen (Klausuren oder Belegarbeit [10 Seiten]).
V II Leistung(ssport)	18	3 Modulteilprüfungen als mündliche Prüfungen (20 - 30 Minuten) und/ oder schriftliche Prüfungen (Klausuren oder Belegarbeit [10 Seiten]).
Von den Modulen V II Sozialpädagogische Kompetenz, Gesundheitskompetenz und Methodikkompetenz ist eines auszuwählen.		
V II Sozialkompetenz	8	Gestaltung einer sozialpädagogischen Aufgabe mit Praxisanteil und eine Ausarbeitung über 8 – 10 Seiten
V II Gesundheitskompetenz	8	2 Modulteilprüfungen als mündliche Prüfungen (30 Minuten, ggf. als Kollegialprüfung) und/ oder schriftliche Prüfungen (Klausur 60 Minuten) oder Belegarbeit [10 Seiten]).
V II Methodikkompetenz	8	1 Klausur (60 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
	26	

Anlage 2: Regelung für Abschlussprüfungen im Beifach Sportwissenschaft für Studierende anderer Fachrichtungen

Nach erfolgreichem Abschluss der Hauptseminare (Hauptseminarscheine) und nach Vorlage aller geforderten Lehrveranstaltungsnachweise (siehe 5.) erfolgt nach Wahl der Studierenden eine mündliche Abschlussprüfung von 20-30 Minuten Dauer, die sich schwerpunktmäßig auf den Inhalt eines der beiden absolvierten Hauptseminare bezieht und bewertet wird.